

**Gegenstand: Bedarfsplanung für Kindertagesstätten und Kindertagespflege
2. Ergänzung der Fortschreibung für 2010/2011
Vorlage: 0308/2010**

Herr Schüler-Brandenburger gibt an dieser Stelle den aktuellen Sachstand zum Dachausbau der Kindertagesstätte Rulandstraße bekannt. Grundsätzlich ist ein Ausbau des Daches möglich, teilte die Denkmalschutzbehörde mit.

Erste Planungsentwürfe werden derzeit erarbeitet und können voraussichtlich dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgestellt werden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die **protestantische Kindertagesstätte Kastanienburg** wandelt zum Kindertagesstättenjahr 2010/11 eine weitere Regelgruppe in eine geöffnete Kindergartengruppe mit 16 Drei- bis Sechsjährigen und 6 Zweijährigen um. Dadurch verändert sich das bestehende Angebot wie folgt:

<u>bisheriger Beschluss 10/11</u>	<u>neuer Beschluss 10/11</u>
1 Krippengruppe	1 Krippengruppe
3 geöffnete Gruppen	4 geöffnete Gruppen
2 Regelgruppen	1 Regelgruppe

Gegenstand: Vorstellung des Konzeptes "Frühe Hilfen" der Verwaltung

Michaela Fischer-Heinrich (Kordinatorin des Netzwerkes Kindeswohl und Kindergesundheit der Stadtverwaltung Speyer) **und Volker Herrling** (Jugend- und Sozialhilfeplaner der Stadtverwaltung Speyer) stellen das Konzept und die Umsetzung des Programms „Frühe Hilfen“ vor. An dieser Stelle wird auf die gezeigte Powerpoint-Präsentation verwiesen, die allen Mitgliedern mit der Vorlage für die Sitzung zugesandt wurde.

Volker Herrling merkt an, dass die in der Präsentation beschriebenen strukturellen Merkmale erst seit ca. 3 Jahren vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) ermittelt werden.

Zum Teil 1 „Konzeption“ wurden folgende Fragen gestellt bzw. Anmerkungen geäußert:

Frau Trageser-Glaser: Findet das Thema Datenschutz in der Schulung/ Ausbildung der Familienhebammen und Ehrenamtlichen Berücksichtigung?

Frau Fischer-Heinrich: Dieses Thema ist Inhalt jeder Schulung, denn ein sensibler Umgang mit den Kenntnissen aus der betreuten Familie ist von großer Bedeutung.

Herr Kostic regt an, auch für Grundschul Kinder entsprechende Familien begleitende niedrigschwellige Unterstützung anzubieten.

Herr Nowicki: Was verbirgt sich hinter der Begrifflichkeit „Familienhebammen“? und: Wie findet man geeignete Hebammen, die in dieser Rolle eingesetzt werden?

Frau Fischer-Heinrich: Der Begriff der „Familienhebamme“ ist nicht geschützt. Je nach Bundesland gibt es unterschiedliche Ausbildungscurricula; Rheinland-Pfalz möchte am bisherigen Ausbildungskonzept der Viva - Familienhebammen festhalten.

Es besteht bereits Kontakt zu einigen ausgebildeten Viva - Familienhebammen, die auf kommunaler und auf Landesebene im Austausch miteinander stehen.

In Speyer besteht u. a. über das Projekt: „Guter Start ins Kinderleben“ ein guter Kontakt zum Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus, auf diese Kooperation soll im 2. Teil der Präsentation noch einmal näher eingegangen werden.

Frau Keller-Mehlem lobt die Berücksichtigung der Erkenntnisse der Bindungsforschung im vorgelegten Konzept.

Frau Dr. Montero-Muth: Finden in der Umsetzung des Konzeptes besondere Lebenslagen wie Migration und/oder Behinderung Beachtung?

Volker Herrling: Einige der ehrenamtlichen Helferinnen haben einen eigenen Migrationshintergrund und können dadurch nah an den Familien ansetzen.

In Kooperation mit der GfA (zukünftig: Jobcenter) laufen derzeit Überlegungen, das Berliner Konzept der sogenannten „Stadtteilmütter“ in die „Frühen Hilfen“ zu integrieren.

Die Frage der Umsetzung in Familien mit beeinträchtigten Eltern müssen wir mitnehmen und dazu Lösungen überlegen.

Nach einer 5minütigen Pause wird mit dem 2. Teil der Präsentation, der „Umsetzung“ fort gefahren. Hierzu wurden folgende Fragen gestellt bzw. Anmerkungen vorgenommen:

Herr Rebholz: 315 Besuche entsprechen bei 430 Geburten/ Jahr nicht den angesetzten 100%. Woher kommt die Differenz zwischen beiden Werten?

Volker Herrling: Wir gehen davon aus, dass wir in der Aufbauphase im 1. Jahr ca. 70 % der Eltern mit unserem Besuchsdienst erreichen.

Anfrage: (Person war mir leider auch nicht bekannt.)

Können Sie sagen, wie hoch der Anteil an Hausgeburten/ Jahr in Speyer ist?

Frau Fischer-Heinrich: Eine konkrete Zahl liegt uns nicht vor, allerdings können wir sagen, dass der Anteil in Speyer gering ist. Tendenziell ist der Anteil der Hausgeburten seit Bestehen neuer Haftpflichtregelungen für die Hebammen rückläufig.

Herr Herrling: Ca. 90% der standesamtlichen Meldungen von Geburten gehen über das Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus Speyer ein.

Herr Hacker: Können auch 2 Hebammen gleichzeitig in einer Familie tätig sein (1 für die Vor- und Nachsorge, 1 als Familienhebamme)?

Frau Fischer-Heinrich: In einem solchen Fall sollten sich die Hebammen abstimmen mit dem Ergebnis, dass nur 1 Hebamme in der Familie tätig ist.

Frau Jaberg: Wenn die Waisenhausstiftung die bisher für die ausgefallenen Elternbeiträge bereit gestellten finanziellen Mittel nun den Frühen Hilfen zur Verfügung stellt, wer übernimmt dann diese?

Herr Herrling: Hier handelt es sich um den Betrag, der bis zur Beitragsfreiheit für 2-6jährige Kinder verwendet wurde.

Frau Dr. Montero–Muth: Können auch rüstige Senioren für den Einsatz in den Familien gefunden werden?

Frau Fischer-Heinrich: Dazu sind Gespräche mit Frau Krampitz vom Seniorenbüro und mit der Ehrenamts-Verantwortlichen der Stadtverwaltung, Frau Brommer, geplant.

Frau Klumb: Wie können wir für die Elternkurse die „richtigen“ Eltern erreichen? Ist angedacht, evtl. Kurse auch unentgeltlich für Eltern anzubieten?

Herr Herrling: Dies ist bisher noch nicht angedacht, allerdings sind in unserer Kalkulation bewusst kleinere Spielräume für Besonderheiten in der Umsetzung des Konzeptes enthalten. Wir möchten auf jeden Fall erreichen, dass die Personen, die in den Familien tätig werden, Inhalte der eigenen Schulung in die Familien transportieren.

Frau Keller-Mehlem: Wir machen im Rahmen unserer Tätigkeit in der Kindertagespflege die Erfahrung, dass nachdem eine Familie bereit war, externe Hilfe anzunehmen, auch die Bereitschaft steigt, sich selbst pädagogisch weiter zu bilden, z. B. in Elternkursen.

Die Vorsitzende dankt für das große Interesse an dem Konzept der Frühen Hilfen. Sie macht deutlich, dass unsere Zielsetzung klar beschrieben ist und wir gemeinsam nun den Weg in die Umsetzung finden müssen. Sie bittet die Vertreter der Fraktionen, das dargelegte Konzept innerparteilich bis zur nächsten Sitzung des JHA am 27.10.2010 zu diskutieren. Zu diesem Termin wird die Verwaltung eine Beschlussvorlage erstellen. Erfolgt die Beschlussfassung noch in diesem Jahr, können wir zum 01.02.2011 mit den Frühen Hilfen starten.

Gegenstand: Zuschuss für wellcome - Beschluss für 2010
Vorlage: 0309/2010

Die Vorsitzende verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage und ihre Begründung. Der Vorlage ging der Antrag von wellcome e.V. an die Stadtverwaltung Speyer vom 28. Juni 2010 aus.

Frau Jaberg fragt an, ob die wellcome-Mitarbeiter/innen auch Honorargelder erhalten können.

Frau Schellroth: Das feste wellcome-Franchising-Konzept lässt dies nicht zu.

Herr Herrling: Aber die Lizenzierung für Speyer läuft im Jahr 2011 aus und wir müssen überlegen, ob wir die hier Tätigen in die Frühen Hilfen überleiten oder deren Tätigkeit auslaufen lassen. Wir wünschen uns Ersteres und haben dies so in das Konzept eingearbeitet.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Verein „wellcome e.V. – praktische Hilfen nach der Geburt“ erhält zur Absicherung seiner Tätigkeit im Bereich der Unterstützung von Familien mit Säuglingen / Kleinkindern für das Jahr 2010 eine pauschale Förderung in Höhe von 6.000,- €

Der Stadt Speyer, Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales, ist bis 31. März 2011 ein Sachbericht über die geleistete Arbeit vorzulegen.

5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 26.08.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: Neuauflage der "Berichte aus der Praxis" des Sozialen Dienstes

Die Vorsitzende informiert über die Neuauflage der Broschüre „Praxisberichte“ des Sozialen Dienstes der Stadt Speyer.

Jutta Schneider (Abteilungsleiterin Sozialer Dienst) bietet Gespräche in kleiner Runde bei Rückfragen an.

**Gegenstand: Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten
der Stadt Speyer
Vorlage: 0306/2010**

Frau Völcker macht deutlich, dass in die vorliegende Beschlussvorlage die gesetzlichen Novellierungen der vergangenen Jahre im SGB VIII sowie in der Gemeindeverordnung eingearbeitet wurden. Eine Änderung der Beitragsstaffelungen für den Krippen- und Hortbereich ist nicht erfolgt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Für die Erhebung von Elternbeiträgen in städtischen Kindertagesstätten erlässt die Stadt Speyer eine Satzung mit folgendem Wortlaut:

**Satzung
für die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten der Stadt Speyer**

Auf der Grundlage des § 90 Sozialgesetzbuches (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I. S. 3134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696) und des § 13 des Kindertagesstättengesetzes vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 2008 (GVBl. S. 52) sowie § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert am 15. September 2009 (GVBl. S. 333) und § 24 Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert am 7. April 2009 (GVBl. S. 162) beschließt der Jugendhilfeausschuss der Stadt Speyer folgende Satzung:

§ 1 Träger

Die Stadt Speyer unterhält für die Kinder ihrer Einwohnerinnen und Einwohner Kindertagesstätten als öffentliche Einrichtungen (Teil- und Ganztagekindergärten – im folgenden TZ- und GZ-Kindergärten genannt -, Kleinkindergruppen/Krippen und Horte).

§ 2 Aufgaben

Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) sowie in Kindertagespflege die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern. Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes (§ 1 Abs. 1 KitaG).

§ 3 Elternbeitrag

- (1) Der Besuch der Kindertagesstätte ist für Kinder ab Vollendung ihres 2. Lebensjahres bis zum Schuleintritt beitragsfrei (vgl. § 13 Abs. 3 KitaG).
- (2) Für die Inanspruchnahme eines Krippen- bzw. Hortplatzes wird von der Stadt Speyer ein monatlicher Elternbeitrag erhoben.

Der Elternbeitrag ist auch während der Schließ- und Ferienzeiten zu entrichten. Die Höhe des jeweiligen Elternbeitrags ist aus der Anlage 1 ersichtlich. Sie ist Bestandteil der Satzung.

- (3) Für Krippen/Kleinkindergruppen und Horte wird der Elternbeitrag gemäß § 13 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz gestaffelt nach Einkommen und Kinderzahl erhoben.
- (4) Ein Fernbleiben des Kindes von der Einrichtung aufgrund von Krankheit oder sonstigen Gründen begründet keinen Anspruch auf Erstattung oder Rückzahlung eines anteiligen Elternbeitrags.
- (5) Eine vorübergehende Schließung der Kindertagesstätte wegen höherer Gewalt oder Streik begründet keinen Anspruch auf Beitragsermäßigung oder Beitragsrückerstattung.

§ 4 Personenkreis

- (1) Beitragsschuldner sind
 - a) die Personensorgeberechtigten,
 - b) die in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden leiblichen Eltern,
 - c) das die Kindertagesstätte besuchende Kind,
 - d) nicht personensorgeberechtigte Pflegeeltern, welche ein Kind in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII betreuen,
 - e) in den Fällen, in denen kein Beitragsschuldner nach a), b), und d) vorhanden ist, die Person, die das Kind zum Besuch der Kindertagesstätte angemeldet hat.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5 Beginn und Ende der Zahlungspflicht

- (1) Die Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages beginnt mit dem vereinbarten Termin der Aufnahme und endet mit der Abmeldung bzw. dem Ausschluss des Kindes aus der Kindertagesstätte.
- (2) Beiträge werden für volle Monate erhoben; erfolgt die Aufnahme bis zum 15. eines Monats ist der volle Beitrag, bei einem späteren Zeitpunkt der halbe Beitrag zu entrichten.
- (3) Abmeldungen bzw. Veränderungen sind jeweils bis zum 15. eines Monats zum Monatsende möglich.
- (4) Wenn ein Kind ohne ordnungsgemäße Entschuldigung oder Abmeldung die Kindertagesstätte nicht mehr besucht, bleibt die Zahlungspflicht noch für den laufenden Monat bestehen. Darüber hinaus wird der Platz nicht freigehalten. Das Kind gilt dann als abgemeldet.

§ 6

Ermäßigung und Übernahme der Elternbeiträge in Krippen und Horten durch das Jugendamt

- (1) Nach § 90 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 SGB VIII wird der Beitrag auf Antrag durch das Jugendamt ganz oder teilweise erlassen, wenn die Belastung den Eltern oder dem Kind nicht zuzumuten ist.
- (2) In Härtefällen ist der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes ermächtigt, zur Sicherstellung der weiteren sozialen und pädagogischen Betreuung des Kindes eine

abweichende Regelung zu treffen.

- (3) Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 76 - 79, 84 und 85 des BSHG. Das Einkommen über der Einkommensgrenze ist mit 50 % des überschreitenden Betrags einzusetzen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. August 2010 in Kraft.

Anlage 1

der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten der Stadt Speyer

Anlage 1.1 Staffelbeiträge für Krippen und Kleinkindergruppen

Bereinigtes Einkommen	Familien mit 1 Kind	Familien mit 2 Kindern	Familien mit 3 Kindern
1.125,00 € - 1.300,00 €	55,20 €	38,60 €	22,00 €
1.301,00 € - 1.450,00 €	85,40 €	59,80 €	34,10 €
1.451,00 € - 1.600,00 €	115,60 €	81,00 €	46,20 €
1.601,00 € - 1.750,00 €	145,00 €	101,50 €	58,00 €
1.751,00 € - 1.900,00 €	176,00 €	123,20 €	70,40 €
1.901,00 € - 2.050,00 €	206,20 €	144,30 €	82,50 €
2.051,00 € - 2.200,00 €	236,40 €	165,50 €	94,50 €
2.201,00 € - 2.350,00 €	247,60 €	173,30 €	99,10 €
2.351,00 € - 2.500,00 €	260,80 €	182,50 €	104,30 €
2.501,00 € - 2.750,00 €	273,00 €	191,10 €	109,20 €
ab 2.750,00 €	285,00 €	199,50 €	114,00 €

Familien mit 4 und mehr Kindern zahlen keinen Elternbeitrag

Anlage 1.2 Staffelbeiträge für Horte

Bereinigtes Einkommen	Familien mit 1 Kind	Familien mit 2 Kindern	Familien mit 3 Kindern
1.125,00 € - 1.300,00 €	46,00 €	32,20 €	18,40 €
1.301,00 € - 1.450,00 €	64,00 €	44,80 €	25,60 €
1.451,00 € - 1.600,00 €	82,00 €	57,40 €	32,80 €
1.601,00 € - 1.750,00 €	103,00 €	72,10 €	41,20 €
1.751,00 € - 1.900,00 €	118,00 €	82,60 €	47,20 €
1.901,00 € - 2.050,00 €	136,00 €	95,20 €	54,40 €
2.051,00 € - 2.200,00 €	148,00 €	103,60 €	59,20 €
2.201,00 € - 2.350,00 €	160,00 €	112,00 €	64,00 €
2.351,00 € - 2.500,00 €	172,00 €	120,40 €	68,80 €
2.501,00 € - 2.750,00 €	184,00 €	128,80 €	73,60 €
ab 2.750,00 €	196,00 €	137,20 €	78,40 €

Familien mit 4 und mehr Kindern zahlen keinen Elternbeitrag

5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 26.08.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: Verschiedenes

Michael Varelmann lädt zum Kinder- und Jugendfest in die Walderholung am 19.09.2010 ein.

Frau Völcker informiert über eine geplante Fortbildung für Erzieher/innen:
Am 09.04.2011 findet in Speyer ein „Fachtag zur Regiopädagogik“ statt.

Frau Dr. Montero-Muth berichtet über das vom Landesgesundheitsministerium unterstützte Projekt „Fit für's Leben – Wir sind dabei“, das in diesem Schuljahr an der Zeppelin-Grundschule startet und der Förderung der Gesundheit von Kindern dient. Weitere Informationen hierzu können der Homepage "www.klasse2000.de" entnommen werden.

5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 26.08.2010



5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 26.08.2010 **Monika Kabs**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!